Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

August 2026

1 2 3 4 5 6 7 **8** 9 10 11 12 2026

SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat November 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: **T**elefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst: Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

August 2026

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkungen		3
Abbildungen		5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2026	7
1.3	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat August 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) – Fortschreibung –	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige
41.2 – Bau von Gebäuden,
42.1 – Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
42.2 – Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
42.9 – Sonstiger Tiefbau,
43.1 – Vorbereitende Baustellenarbeiten,
43.9 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:
41.1 – Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
43.2 – Bauinstallation,
43.3 – Sonstiger Ausbau
zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2025 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2026 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2025 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen
Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte
Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden
Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)
Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD	=	Monatsdurchschnitt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
LHS	=	Landeshauptstadt

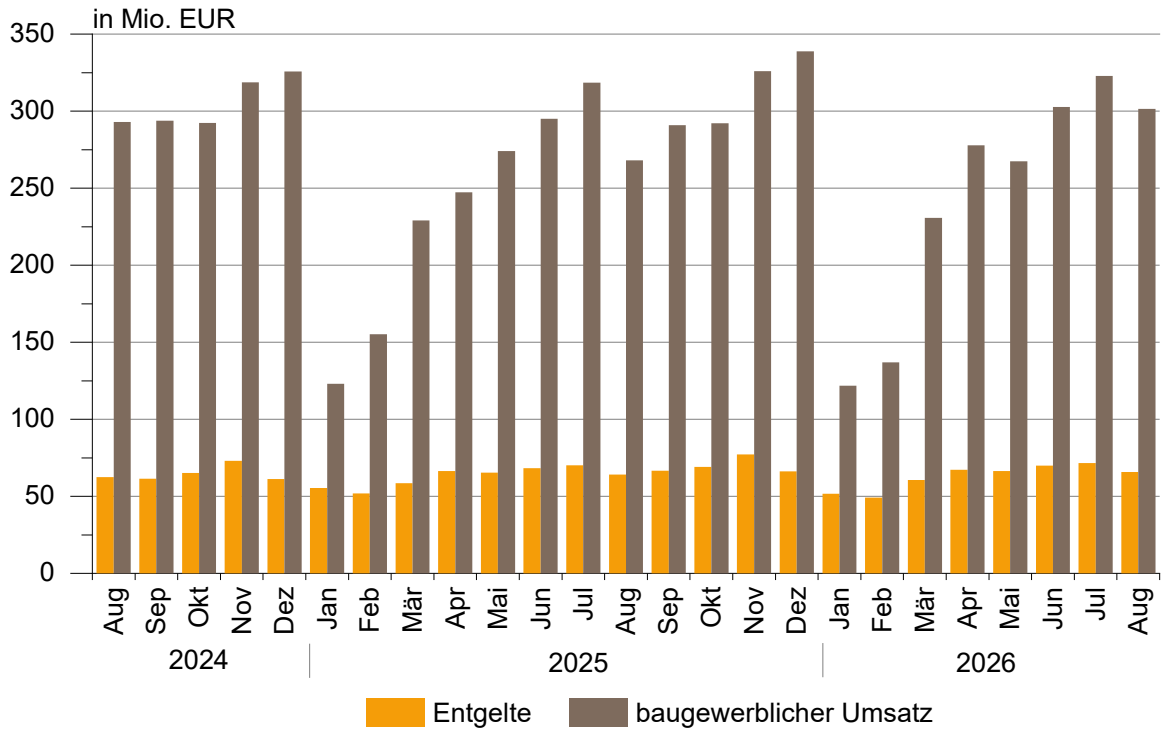
Zeichenerklärung

-	genau Null oder auf Null geändert
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
…	Angabe fällt später an

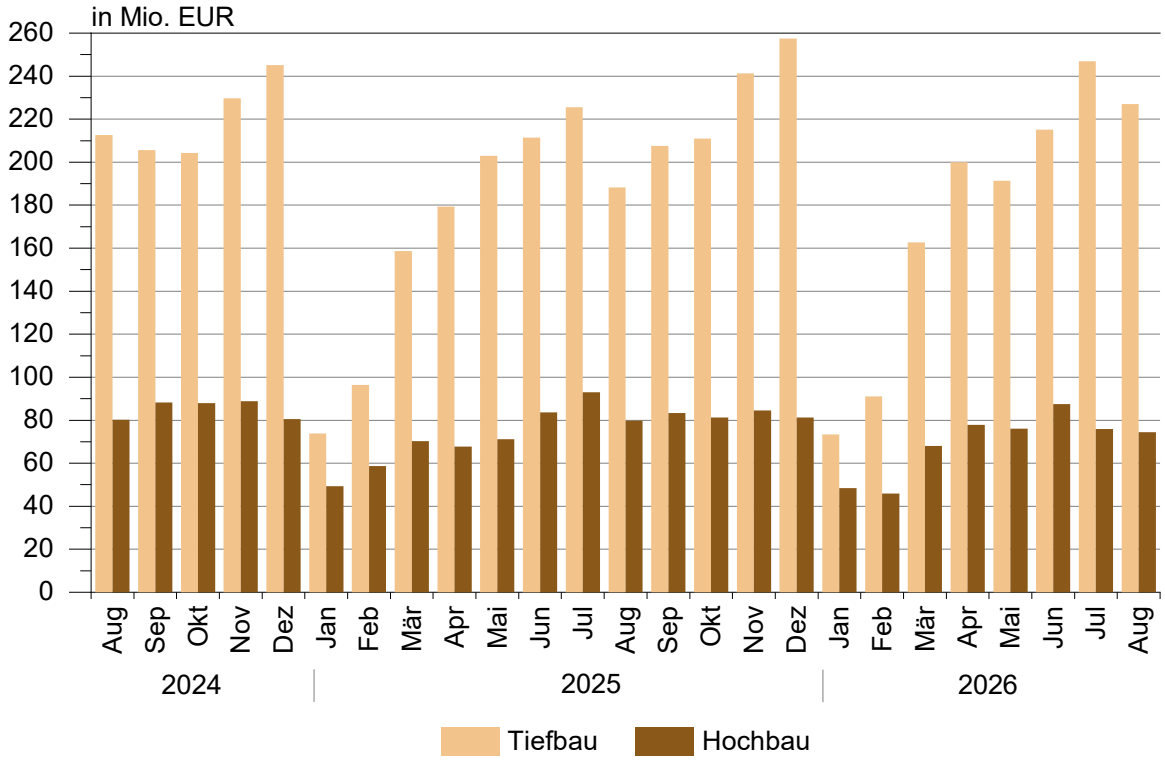
Anmerkungen:
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	August 2025	Juli 2026	August 2026	Januar bis August 2026**	Veränderung um % August 2026 gegenüber	
					August 2025	Juli 2026
Betriebe	291	292	292	293	0,3	-
Tätige Personen insgesamt	17 365	17 002	17 309	16 943	-0,3	1,8
Entgelte in 1 000 EUR	64 183	71 585	65 766	502 074	2,5	-8,1
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 696	4 210	3 800	29 633	2,8	-9,8
			geleistete Arbeitsstunden			
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 773	1 855	1 756	12 609	-1,0	-5,3
Wohnungsbau	135	168	155	1 107	14,8	-7,7
gewerblicher und industrieller Bau	947	987	932	6 973	-1,6	-5,6
Hochbau	267	274	256	2 023	-4,1	-6,6
Tiefbau	680	713	676	4 950	-0,6	-5,2
öffentlicher und Straßenbau	691	700	669	4 529	-3,2	-4,4
Hochbau	74	83	86	559	16,2	3,6
Tiefbau	617	617	583	3 970	-5,5	-5,5
davon Straßenbau	412	385	381	2 464	-7,5	-1,0
sonstiger Tiefbau	205	232	202	1 506	-1,5	-12,9
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	84	81	84	76	0,0	3,7
			Umsätze			
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR*	268 112	322 851	301 509	1 961 853	12,5	-6,6
Wohnungsbau	20 113	22 268	20 444	158 172	1,6	-8,2
gewerblicher und industrieller Bau	135 952	156 736	144 139	986 016	6,0	-8,0
Hochbau	49 041	42 308	41 639	316 329	-15,1	-1,6
Tiefbau	86 911	114 428	102 500	669 687	17,9	-10,4
öffentlicher und Straßenbau	112 047	143 847	136 927	817 667	22,2	-4,8
Hochbau	10 650	11 349	12 407	79 676	16,5	9,3
Tiefbau	101 397	132 498	124 520	737 991	22,8	-6,0
davon Straßenbau	58 540	76 599	80 079	439 771	36,8	4,5
sonstiger Tiefbau	42 857	55 899	44 441	298 220	3,7	-20,5
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	12 767	14 037	14 358	11 818	12,5	2,3

* ohne Umsatzsteuer
** Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2026

Wirtschaftszweig	Betriebe*	Tätige Personen*	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	73	2 789	1 939	74 546	368 484
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 867	3 552	150 216	660 416
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	10	1 910	1 509	75 028	164 342
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	6	388	244	9 802	53 938
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	30	1 761	1 265	48 050	173 498
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	20	1 096	929	32 711	129 066
42.91.0 Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	351	256	11 469	48 776
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	11	513	464	14 607	62 625
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	16	461	357	11 972	42 084
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	96	66	2 142	5 529
43.99.1 Gerüstbau	9	456	429	11 947	32 792
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	135	97	3 499	11 383
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	42	1 707	1 176	43 646	171 542
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	**293**	**16 943**	**12 609**	**502 074**	**1961 853**

* im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat August 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	Darunter im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR	1 000 h		1 000 EUR	
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	8	379	1 025	31	6	7 266	428
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	18	1 593	6 195	158	39	34 300	4 170
Magdeburg, LHS, kreisfreie Stadt	35	2 419	9 968	270	55	51 073	8 739
Altmarkkreis Salzwedel	9	371	1 296	38	10	7 381	1 819
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	18	611	2 131	65	22	10 083	2 819
Börde, Landkreis	16	549	1 867	57	35	11 205	9 085
Burgenlandkreis	26	1 569	5 581	172	27	21 656	3 087
Harz, Landkreis	30	1 316	4 675	137	61	20 946	7 552
Jerichower Land, Landkreis	16	2 069	9 345	183	24	29 650	3 230
Mansfeld-Südharz, Landkreis	22	1 268	4 528	135	39	16 057	4 100
Saalekreis	30	1 711	6 450	185	71	25 982	12 703
Salzlandkreis	24	1 266	4 501	119	33	19 467	5 290
Stendal, Landkreis	19	1 369	5 332	128	27	31 960	4 025
Wittenberg, Landkreis	21	819	2 871	79	47	14 483	7 442
Sachsen-Anhalt	**292**	**17 309**	**65 766**	**1 756**	**497**	**301 509**	**74 490**

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2025	2026		Zu- bzw. Abnahme (-) um % August 2026 gegenüber	
	August	Juli	August	August 2025	Juli 2026
Hochbau	94,4	82,9	89,3	-5,4	7,7
Wohnungsbau	67,5	52,8	50,0	-26,0	-5,3
gewerblicher und industrieller Bau*	125,5	117,7	124,5	-0,8	5,8
öffentlicher Hochbau	70,0	56,0	79,6	13,7	42,1
Tiefbau	127,3	174,5	153,4	20,4	-12,1
gewerblicher und industrieller Bau**	137,6	123,7	195,7	42,2	58,2
Straßenbau	114,8	239,0	92,4	-19,5	-61,3
sonstiger Tiefbau	126,1	176,6	165,9	31,6	-6,1
Insgesamt	**115,8**	**142,3**	**130,9**	**13,1**	**-8,1**

* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post
** einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	30.06.2025	31.03.2026	30.06.2026	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.06.2026 gegenüber	
				30.06.2025	31.03.2026
Hochbau	117,0	104,8	107,3	-8,3	2,4
Wohnungsbau	112,0	76,2	86,4	-22,9	13,4
gewerblicher und industrieller Bau*	160,2	160,2	157,5	-1,7	-1,7
öffentlicher Hochbau	57,7	64,3	62,8	8,7	-2,3
Tiefbau	155,0	179,7	183,8	18,6	2,3
gewerblicher und industrieller Bau**	197,5	254,3	265,4	34,4	4,4
Straßenbau	145,3	156,1	157,2	8,2	0,7
sonstiger Tiefbau	117,3	119,6	118,9	1,4	-0,6
Insgesamt	**144,8**	**159,5**	**163,2**	**12,7**	**2,3**

* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post
** einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) – Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu-sammen	davon			zu-sammen	davon		
			Wohngs-. bau	gew. u. ind. Bau*	öff. Bau		gew. u. ind. Bau**	Straßen-bau	sonstiger Tiefbau
2015 Jahr	75,8	83,4	79,8	90,1	73,7	71,8	63,5	77,1	82,5
2016 Jahr	83,0	93,6	92,2	101,8	76,1	77,2	74,6	80,0	78,5
2017 Jahr	85,3	91,1	78,5	104,2	83,7	82,1	71,1	87,8	99,3
2018 Jahr	106,0	88,9	91,2	94,6	69,9	115,3	136,9	98,9	92,3
2019 Jahr	112,1	104,7	112,7	101,8	95,9	116,1	136,4	100,1	95,7
2020 Jahr	99,8	90,1	87,8	93,3	86,6	105,1	95,8	99,3	140,9
2021 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022 Jahr	111,3	96,7	109,8	91,3	83,9	119,1	122,1	112,0	126,0
2023 Jahr	110,0	92,4	75,0	113,2	75,1	119,6	133,1	110,8	102,1
2024 Jahr	122,3	88,0	81,8	104,9	58,4	140,8	139,6	133,8	157,7
2025 Jahr	120,3	91,6	74,4	115,0	67,4	135,8	165,8	102,4	125,1
2023 August	127,1	97,1	84,5	109,5	91,3	143,3	107,8	196,4	128,5
September	106,6	108,2	74,5	134,5	109,7	105,7	133,0	73,7	99,3
Oktober	87,3	86,2	68,7	118,8	39,8	87,8	96,6	63,7	113,6
November	107,0	105,3	89,3	127,7	81,1	107,9	131,7	83,0	96,1
Dezember	115,8	109,6	83,5	133,9	101,0	119,1	139,1	106,5	92,4
2024 Januar	85,9	64,7	40,3	91,0	47,3	97,4	117,8	70,4	98,9
Februar	119,4	84,5	108,3	85,4	34,6	138,2	169,1	64,3	206,7
März	124,4	93,5	66,7	110,1	105,3	141,2	130,4	183,8	83,4
April	107,1	68,0	74,7	78,8	27,7	128,2	136,8	136,8	88,2
Mai	134,6	105,4	79,4	135,2	83,2	150,3	98,6	252,7	78,5
Juni	123,6	92,7	76,6	117,4	63,4	140,3	158,8	122,6	127,9
Juli	110,1	83,6	74,1	95,6	72,4	124,5	133,4	126,0	98,4
August	148,7	102,6	84,2	136,4	54,8	173,6	130,2	265,8	100,9
September	134,3	78,4	70,3	92,2	60,0	164,6	172,9	78,0	317,3
Oktober	102,0	80,2	69,6	103,0	44,4	113,8	138,4	91,0	95,8
November	154,6	102,9	164,2	80,1	37,5	182,6	123,7	119,8	462,0
Dezember	122,3	99,8	72,7	133,3	70,1	134,5	165,1	94,8	135,0
2025 Januar	97,4	65,7	40,0	96,5	39,9	114,6	168,8	67,9	67,6
Februar	80,5	61,5	49,1	66,8	73,1	90,8	114,4	62,8	85,6
März	112,4	97,7	86,8	117,8	68,9	120,3	115,1	125,4	123,9
April	94,1	74,2	58,0	94,7	55,0	104,8	126,5	87,0	84,4
Mai	167,5	161,8	221,4	138,8	100,4	170,5	224,0	141,3	90,4
Juni	139,2	116,3	82,3	143,8	115,5	151,6	183,2	100,7	171,8
Juli	160,9	96,4	50,8	156,8	36,6	195,8	281,0	116,6	133,3
August	115,8	94,4	67,5	125,5	70,0	127,3	137,6	114,8	126,1
September	129,6	83,7	57,6	110,5	68,8	154,4	199,7	106,3	133,5
Oktober	105,2	83,5	51,1	125,5	43,0	117,0	123,9	93,9	145,3
November	104,5	72,6	62,8	94,4	37,4	121,8	128,4	100,3	148,3
Dezember	136,3	91,6	65,4	109,1	100,3	160,5	186,8	111,3	191,1
2026 Januar	90,9	86,2	66,2	109,3	68,5	93,4	142,3	56,9	39,4
Februar	127,6	63,9	51,5	82,1	43,1	162,0	217,7	117,0	107,5
März	163,0	108,7	101,7	120,3	93,9	192,4	177,9	174,1	267,1
April	136,6	122,5	146,8	125,2	67,1	144,2	157,3	140,5	117,5
Mai	110,5	71,9	53,3	91,3	60,2	131,4	127,1	100,9	204,0
Juni	158,3	87,7	54,9	107,5	103,6	196,4	217,1	171,8	192,2
Juli	142,3	82,9	52,8	117,7	56,0	174,5	123,7	239,0	176,6
August	130,9	89,3	50,0	124,5	79,6	153,4	195,7	92,4	165,9
	Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %								
2025 August	77,9	92,0	80,2	92,0	127,7	73,4	105,7	43,2	125,0
September	96,5	106,7	82,0	119,8	114,6	93,8	115,5	136,3	42,1
Oktober	103,1	104,1	73,5	121,9	96,7	102,8	89,5	103,3	151,8
November	67,6	70,5	38,2	117,9	99,6	66,7	103,8	83,7	32,1
Dezember	111,4	91,8	89,9	81,9	143,0	119,3	113,2	117,3	141,6
2026 Januar	93,3	131,3	165,5	113,3	171,7	81,5	84,3	83,8	58,4
Februar	158,4	103,8	104,9	122,9	58,9	178,4	190,3	186,2	125,6
März	145,1	111,3	117,1	102,0	136,2	159,9	154,6	138,8	215,5
April	145,2	165,1	253,2	132,1	121,9	137,6	124,4	161,6	139,2
Mai	66,0	44,4	24,1	65,8	60,0	77,1	56,7	71,4	225,7
Juni	113,7	75,4	66,6	74,7	89,7	129,6	118,5	170,5	111,8
Juli	88,5	85,9	104,0	75,0	153,1	89,1	44,0	204,9	132,5
August	113,1	94,6	74,0	99,2	113,7	120,4	142,2	80,5	131,6

* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post
** einschließlich Bau für Bahn/Post

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026

MBB

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale **„Auftragseingang“, „Geleistete Arbeitsstunden“** sowie **„Baugewerblicher Umsatz“** sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonsowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der **„Endbauart“ = „Gewerblicher Hochbau“** zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

– Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts

– Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

4 Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Bauaufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz sind anzugeben:**

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) **– ohne Umsatzsteuer –** aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026

MBB

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 7 in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsmonat und Berichtsjahr

Für **Juni** ist bitte das Formular **Ergänzungserhebung** zu verwenden.

Monat Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1

Anzahl

1 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe** (einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)

2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen** (z. B. Handel, Dienstleistung)

3 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb** *= Summe B1 + B2*

C Entgelte im Berichtsmonat 2

Volle Euro

1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat

Identnummer (Betrieb)

Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang 4	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)			
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau			
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)			
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)			
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –			
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)			
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck			
8 **Insgesamt im Baugewerbe**			
9 Sonstiger Umsatz 7			
10 **Gesamtumsatz im Berichtsmonat** = *Summe D8 + D9*			

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Oktober 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
🕮 1 Z 0 03	Z m-10/26	Statistisches Monatsheft 10/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-10/26	Statistisches Monatsheft 10/2026	-
@ 6 E 2 01	E 2 m-07/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe, Juli 2026	-
@ 6 H 1 01	H I m-11/25	Straßenverkehrsunfälle November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-06/26	Binnenschifffahrt Juni 2026	-
@ 6 A 301	A III j/25	Wanderungen und Wanderungsströme Jahr 2025	-
@ 6 P 106	P I j/24	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000–2024 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2026	-
@ 3 G 401	G IV m-07/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2026, Januar bis Juli 2026, vorläufige Ergebnisse	-

🕮 = Printversion der Veröffentlichung
@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6E201

https://statistik.sachsen-anhalt.de

E II
m-08/26